



## Informationen zur Ausschreibung der Mietzuschüsse für Kunstateliers

Förderzeitraum 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2026

**Bewerbungsschluss: Freitag, 17. Februar 2023**

### Allgemeines

Ab dem 01. Juli 2023 vergibt die Landeshauptstadt München im Rahmen ihres Atelierförderprogramms erneut Ateliermietzuschüsse an bildende Künstler\*innen. Der Förderzeitraum beläuft sich auf insgesamt drei Jahre. Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat aufgrund der Empfehlung einer fachkundigen Jury.

Zur Bewerbung eingeladen sind alle bildenden Künstler\*innen, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Münchener Stadtgebiet haben (Wohnsitz S-Bahn-Bereich), vorzugsweise am "Anfang der Professionalität". Es besteht die Möglichkeit der Wiederbewerbung für einen zweiten dreijährigen Förderzeitraum.

Im Sinne einer Erweiterung und Öffnung des Kunstbegriffes können sich auch Kunstschaaffende aus Bereichen an der Schnittstelle zur angewandten Kunst und Architektur für einen Ateliermietzuschuss bewerben.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt monatlich im Zeitraum 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2026, sofern der Mietvertrag für diesen Zeitraum Bestand hat.

### Zuschussbeträge

Die Höhe des Zuschusses für ein Arbeitsatelier orientiert sich an der tatsächlichen Größe der gemieteten Nutzfläche des Ateliers oder Atelierplatzes (laut Mietvertrag) nach folgendem Schema:

Größe Atelier / Atelierplatz laut Mietvertrag m <sup>2</sup>	Zuschuss €
bis 17 m <sup>2</sup>	98,00 €
bis 33 m <sup>2</sup>	145,00 €
bis 50 m <sup>2</sup>	194,00 €
bis 67 m <sup>2</sup>	240,00 €
über 67 m <sup>2</sup>	290,00 €

Die Nettokaltmiete des bezuschussten Ateliers darf dabei nicht über 16 €/m<sup>2</sup> liegen.

Grundsätzlich ist auch die Bezuschussung einer Atelierfläche innerhalb eines Wohnateliers möglich, sofern diese als solche unter Angabe der Größe der Atelierfläche oder Werkstatt gesondert im Mietvertrag aufgeführt ist.

>>>

## Bewerbung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **zusammengefasst in einer PDF-Datei** ("Nachname, Bewerbung Ateliermietzuschuss 2023-2026") spätestens bis zum **17. Februar 2023** als Anhang einer E-Mail an **atelierfoerderung@muenchen.de**.

Die Größe der E-Mail darf 4 MB nicht überschreiten. Bewerbungen, die nicht vollständig und fristgerecht eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

► Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen pro Absender\*in nur einmal eine automatische Eingangsbestätigung konfiguriert werden kann. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, pro Bewerbung nur eine E-Mail mit **einer** PDF-Datei zu übersenden. Ob die Bewerbung vollständig und fristgerecht eingereicht wurde, wird mit dieser automatischen E-Mail **nicht** bestätigt. Sollten Sie innerhalb von 30 Minuten keine automatische Eingangsbestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Die Bewerbung muss enthalten:

1. das vollständig ausgefüllte Bewerburgsformular (Download unter [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen))
2. eine aktuelle künstlerische Vita (Ausbildung, Ausstellungstätigkeit/Projekte, öffentliche Aufträge, Preise, Stipendien, einschlägige Verbandstätigkeit etc.)
3. ein digitales Portfolio Ihrer künstlerischen Arbeit mit aussagekräftigen, datierten und aktuellen Werkbeispielen (nicht älter als fünf Jahre; Videos als Link)
4. eine Kopie des Ateliermietvertrages inklusive Angaben zur Kaltmiete (Nachreichung innerhalb von drei Monaten nach Zusage der Förderung möglich)

## Entscheidung

Alle fristgerechten, formal richtigen und vollständigen Bewerbungen werden der vom Stadtrat einberufenen Fachjury vorgelegt. Sie trifft eine Auswahl an Bewerber\*innen nach künstlerischen Qualitätskriterien und empfiehlt diese dem Stadtrat. Über die Vergabe der Ateliermietzuschüsse wird der Stadtrat im Kulturausschuss voraussichtlich Anfang Mai 2023 entscheiden.

Zeitnah nach Abschluss des Juryverfahrens und der Entscheidung des Stadtrates erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Von Nachfragen bitten wir abzusehen.

## Kontakt beim Kulturreferat

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [atelierfoerderung@muenchen.de](mailto:atelierfoerderung@muenchen.de) oder telefonisch an Frau Nicola Harenberg (089/233 21668), an Frau Ramona Gruber (0152 5798 0452) oder an Frau Gaby Schulze (089/233 21685).